Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 36 (1980)

Heft: 4-5

Register: Neues Mitglied

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches Sozial-Archiv Neumarkt 28 8001 Zürich

Notizen

- Die Frauenzentrale will im Herbst eine Budgetberatungsstelle eröffnen. Eine solche Stelle dränge sich auf, weil alle entsprechenden Institutionen überfordert seien und die kantonalzürcherische Vereinigung für Sozialberatung mit ihrer Budgetberatungsstelle aufgelöst wurde.
- «Das Entblössen der weiblichen Brüste an öffentlich zugänglichen Orten» wird im Kanton Bern nicht Gegenstand einer Volksabstimmung sein. Mit 89 gegen 55 Stimmen hat der Grosse Rat beschlossen, die entsprechende, mit 14 836 Unterschriften versehene Initiative der Eidgenössisch-Demokratischen Union gegen die Verwilderung der Badesitten als ungültig zu erklären.

Neues Mitglied

Frau lic. phil. Verena Müller, Ritterstrasse 9, 8032 Zürich

Die Glosse

Weiberfleisch

Über die urheberrechtlichen Scherereien hinaus hat «Mahagonny» dem Theater am Neumarkt weitere Komplikationen schert. Seine VBZ-Reklameplakätchen haben fraulichen Unwillen erregt, weil darauf unter dem Schlachtruf «Auf nach Mahagonny!» folgende Verlockungen verheissen werden: Pferde- und Weiberfleisch, Whisky und Pokertisch (in dieser Rangordnung). Auch wenn es sich um ein Zitat handle. werde damit der Gemütsverrohung bei Kindern und Jugendlichen in perfider Weise Vorschub geleistet, heisst es in dem Brief, mit dem sich die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale bei den Verkehrsbetrieben Luft gemacht hat. Der Vorwurf gipfelt darin, dass unterschwellig ein unreflektiertes Frauenbild vermittelt werde, das zu propagieren weder den VBZ noch dem Theater am Neumarkt zur Ehre gereiche.

Aus dem Antwortschreiben von VBZ-Direktor Rolf A. Künzle: «Ein Anlass, Plakate unserer Kulturinstitute zu zensieren, bestand bisher nicht, und es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn sich die Verkehrsbetriebe hier zum Kulturrichter aufschwingen müssten! Grundsätzlich muss ich festhalten, dass die Verkehrsbetriebe bei der Genehmigung von Plakataushängen einen strengen Massstab anlegen. So besteht ein klares Verbot zur Werbung für Alkohol und Rauchwaren sowie für politische und eindeutig sittenwidrige oder anstössige Werbung.» (Brecht schafft es, man beachte, einzig den Minuspunkt Rauchwaren nicht zu buchen.) Der VBZ-Direktor meldet dann in vorsichtigen Worten doch seine Zweifel an, ob der Züri-Linie tatsächlich die Gemütsverrohung von Jugendliangelastet werden dürfe, schliesst mit grosszügiger Geste: «Sollte dies aber doch der Fall gewesen sein, so entschuldige ich mich im Namen der Verkehrsbetriebe, des Theaters am Neumarkt sowie von Bertold Brecht, der dies ja nicht mehr selbst tun kann.»

Mag sein, dass Brecht das Thema Frau zu Lebzeiten zuwenig reflektiert hat. Er ist jedenfalls schuld daran, dass das Theater am Neumarkt für weitere Aushänge ab sofort dem Reklamedienst «fallweise einen Entwurf des Plakats mit dem entsprechenden Text vorzulegen» hat. Schlecht beraten wäre das Theater, wenn es jetzt in blindem Übereifer auf sogenannt eherne Werte setzend, als nächstes zum Beispiel den Faust propagieren wollte, mit einer Gretchenfrage im Tram.